

Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nördlich der Herzog-Wilhelm-Straße und westlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molkereigelände)
Mögliche Altlasten-Verdachtsflächen

Gefährdungsabschätzung Hydr.O Geologen und Ingenieure, Aachen, Stand Mai 2014

Verpflichtungserklärung

Die Gefährdungsabschätzung des Büros Hydr.O Geologen und Ingenieure vom Mai 2014, die im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 erstellt wurde, besagt, dass die zum Zeitpunkt der Begehung mit der Unteren Bodenschutzbehörde noch mit Asphalt versiegelten Flächen nach dem Rückbau erneut begangen werden sollten, um auch dort sicher ausschließen zu können, dass es zu Schadstoffeinträgen gekommen ist (Gefährdungsabschätzung Seite 5; Punkt 4, letzter Satz).

Hiermit verpflichte ich, Franz Davids, wohnhaft [REDACTED] 52511 Geilenkirchen, geboren am [REDACTED] mich, die in der Gefährdungsabschätzung des Büros Hydr.O Geologen und Ingenieure genannten Flächen vor Baureifmachung der künftigen Baugrundstücke zu entsiegeln und auf Altlasten untersuchen zu lassen.

Wenn in der fraglichen Fläche gefährliche Stoffe gefunden werden sollten, verpflichte ich mich, diese fachgerecht zu entsorgen.

Geilenkirchen, 31.7.14



Franz Davids